



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 149/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2001

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen an Durchgangsstraßen im Kamener Stadtgebiet daraufhin zu überprüfen, ob eine zeitliche Befristung der Geschwindigkeitsbegrenzungen durch ein Zusatzzeichen möglich ist. Die Ergebnisse der Überprüfungen sind in der nächstfolgenden Sitzung des Straßenverkehrsausschusses diesem zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Schreiben vom 07.06.2001 bittet die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen für die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses den Tagesordnungspunkt "Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen" vorzusehen sowie beraten und entscheiden zu lassen. Weiterhin wird in dem Schreiben ein Beschlussvorschlag angeboten und eine Begründung abgegeben, auf die verwiesen wird.

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung vom 07.08.1997 war es gestattet worden, unterhalb der Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) eine zeitliche Beschränkung mit Zusatzzeichen 1040-30 anzuordnen, wie es vorher u.a. bei Haltverboten gestattet war.

Die Verwaltung wird eine Überprüfung vornehmen.

Die Polizeistation Kamen wird beteiligt.



CDU-Fraktion • Postfach 15 80 • 59172 Kamen

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Manfred Erdtmann
Rathaus

59174 Kamen

Stadt Kamen Vorläufiger Bürgerhaushalt	11. Juni 2001	11. Juni 2001	11. Juni 2001
30. 7.	11. Juni 2001	11. Juni 2001	11. Juni 2001

01.11 } M. J. 11/6
10.1 } 15.11/6

07. Juni 2001

Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, für die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses den Tagesordnungspunkt

Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

vorzusehen sowie beraten und entscheiden zu lassen.

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Geschwindigkeitsbegrenzungen an Durchgangsstraßen im Kamener Stadtgebiet dahingehend zu überprüfen, ob eine zeitliche Befristung derselben durch ein Zusatzschild möglich ist.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind in der nächstfolgenden Sitzung des Straßenverkehrsausschusses diesem zur weiteren Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.



Begründung:

Durch den - auch zeitlichen - Bezug einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu ihrem Grund kann von einer höheren Akzeptanz derselben durch die motorisierten Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden, mit der eine bessere Disziplin, insbesondere deren Einhaltung und somit ein höheres Maß an Verkehrssicherheit einher geht. Der ursächliche Grund für Geschwindigkeitsbeschränkungen trifft an einigen Stellen nur zeitlich beschränkt zu (ggf. an Schulen). Eine Einzelfallprüfung der jeweiligen örtlichen Situation ist notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Kissing
Fraktionsvorsitzender